

## Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "P"

Vom 21. Juni 2010

(AM Nr. 26 vom 30.06.2010)

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 400) und des § 142 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl I S. 2585) folgende Satzung:

### § 1 Festsetzung des Sanierungsgebietes

1. Im Bereich des Untersuchungsgebietes „P“ liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert und umgestaltet werden. Das insgesamt ca. 5,5 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „Sanierungsgebiet P“.
2. Das Sanierungsgebiet besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Ingolstadt:  
Fl.Nrn.: Teilfläche aus 650/1, Teilfläche aus 650/10, Teilfläche aus 775, Teilfläche aus 791, Teilfläche aus 3096/11, Teilfläche aus 3096/35, Teilfläche aus 3096/37, Teilfläche aus 3096/143, 3096/265, 3096/278.
3. Das Sanierungsgebiet ist im Lageplan Maßstab 1:2000 des Stadtplanungsamtes dargestellt. Der beiliegende Lageplan ist nicht Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB) finden keine Anwendung.

### § 3 Genehmigungspflichten

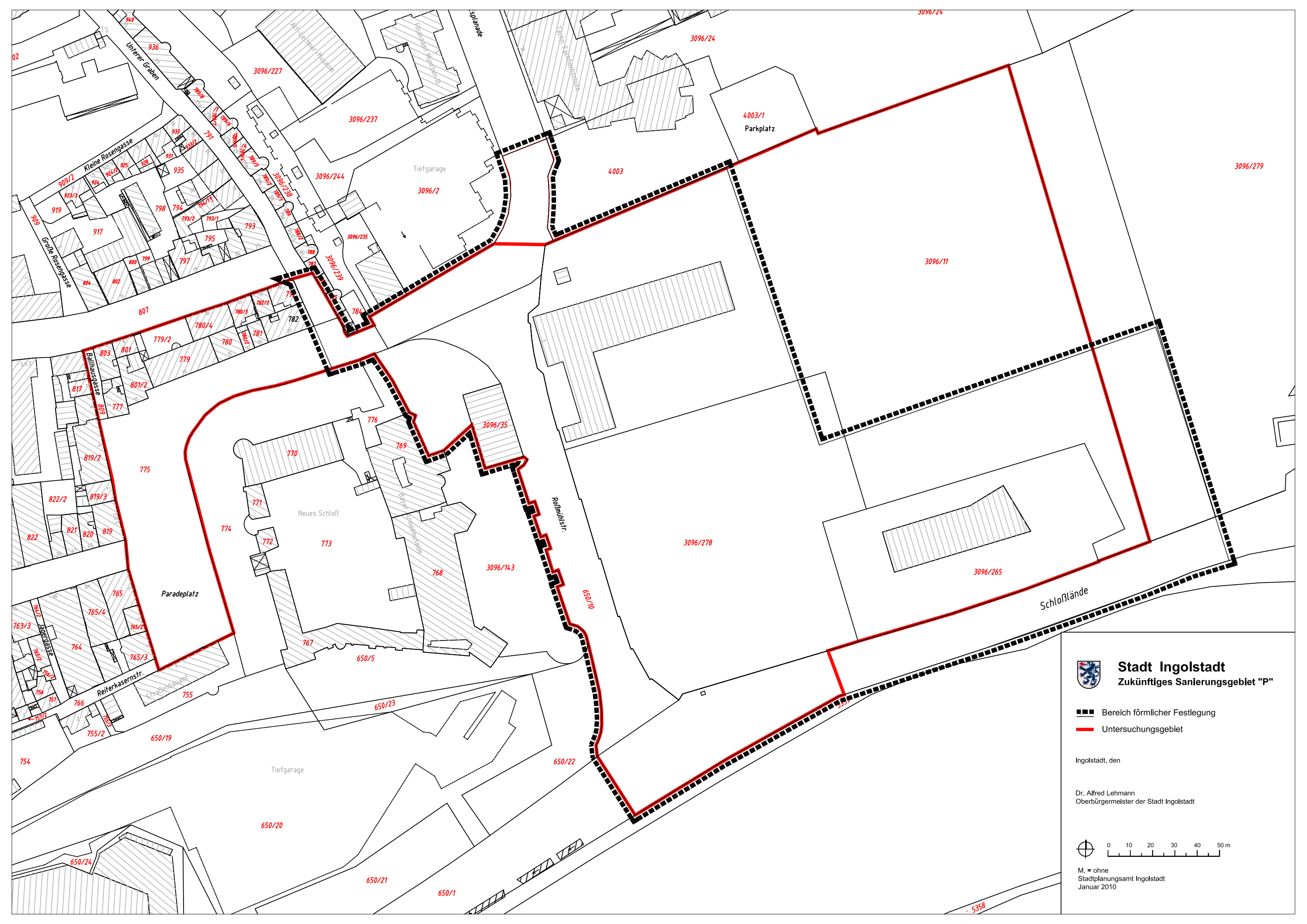
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden keine Anwendung.

### § 4 Durchführungsfrist

Die Durchführung der Sanierung ist gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB befristet bis zum 31.12.2020.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

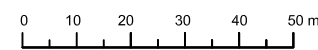


**Stadt Ingolstadt**  
Zukünftiges Sanierungsgebiet "P"

- Bereich förmlicher Festlegung
- Untersuchungsgebiet

Ingolstadt, den

Dr. Alfred Lehmann  
Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt



M. = ohne  
Stadtplanungsamt Ingolstadt  
Januar 2010